

Anzeige-Blatt

Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Jg. 101

Samstag, den 18. Dezember 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ortsvorschriften
über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit für die Versorgungsgebiete der Elektrizitätswerke Mainkraftwerke, Alstingefellshaft Höchst a. M. und das städt. Elektrizitätswerk Hofheim.

Auf Grund der §§ 3 und 6 der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. 879) und des § 5 und der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 9. September 1919 und der Bekanntmachung vom 1. März 1920 (Deutsch. Reichsanzeiger Nr. 54) werden folgende Ortsvorschriften über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit erlassen.

§ 1. 1. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei Verbrauchern von weniger als 12000 Kw. im Jahre Stromentnahme eingeschränkt durch die Kommunalverbände (Vertrauensmänner) im Einvernehmen mit der Kohlenwirtschaftsstelle. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustand der Elektrizitätswerke einerseits und dem tatsächlichen Bedarf sowie der Wichtigkeit der Verbraucher andererseits.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Ortsvorschriften gelten auch solche Abnehmer (Kommunen, Verbände usw.) die elektrische Arbeit beziehen, um sie als Stromversorgungsunternehmer weiter zu verteilen.

3. Die erfolgte Regelung des Verbrauchs ist entweder öffentlich bekannt zu machen oder dem Verbraucher schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen.

4. Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist muss der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs entreten.

In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom entnehmen, als ihm zugelassen ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

5. Bei Verbrauchern, die bei Inkrafttreten dieser Ortsvorschriften bereits elektrische Arbeit bezogen haben, bleibt die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsrégelung bestehen; dasselbe gilt von besonderen Zuteilungen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Ortsvorschriften gemacht worden sind.

6. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern ihr Jahresverbrauch 250 Kw. nicht übersteigt. Wenn sich zeigt, dass Kleinverbraucher mehr verbrauchen, als nach Größe ihres Aufschlusses unbedingt erforderlich ist, werden weitergehende Einschränkungen sofort erfolgen.

7. Der zulässige Monatsverbrauch wird den Abnehmern — soweit sie nicht gemäß § 1 Biffet 6 als Kleinverbraucher gelten — bekannt gegeben und zwar in der Regel bei Abgabe der Abreisezettel. Die Zählerablegungen erfolgen in der Regel monatlich, die Stromzuteilung stets für ein Kalendervierteljahr. Die bewilligten Strommengen werden dann den Abnehmern jeweils in dem Monat bekannt gegeben, der dem betreffenden Kalendervierteljahr vorangeht. Ein etwaiger Mehr- oder Minder-

verbrauch in einem Kalendervierteljahr kann auf einen etwaigen Mehr- oder Minderverbrauch in den übrigen Kalendervierteljahren nicht angerechnet werden.

8. Die angeordneten Einschränkungen des Verbrauchs gelten auch für solche Abnehmer, die sich zum Verbrauch einer gewissen Mindestmenge vertraglich verpflichtet haben. Die erforderliche anderweitige Regelung der betreffenden Vertragshärtungen, soweit noch nicht geschehen, bleibt vorbehoben.

§ 2. Neuanschlüsse sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen erteilt werden.

Zuständig für die Entscheidung der Genehmigung ist die Kohlenwirtschaftsstelle, Abteilung Elektrizität, unter Anhörung des Vertrauensmannes.

Anträge sind zu richten für den Umfang des
a) Stadtkreises Hofheim an den Leiter des Elektrizitätswerkes Hofheim, Herrn Weiler in Hofheim;
b) Stadtkreises Höchst a. M. einschl. der drei Vororte an den Ingenieur, Herrn Krieger in Höchst und
c) für den übrigen Teil des Versorgungsgebietes des Kreises Höchst a. M. an den Direktor Herrn Krieger Höchst.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung

Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom 19. Sept. 20. betreffend Genehmigungspflicht für den Viehhandel bedarf der Erlaubnis:

1. wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anläuft;
2. wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluss solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommission).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter anlaufen. Unter letzterer Voraussetzung bedürfen auch Gastwirte der Erlaubnis, und zwar auch dann, wenn sie das Fleisch ausschließlich an ihre Gäste zum Verzehr an Ort und Stelle verkaufen, also keinen Kleinhandel mit Fleisch treiben.

Die Ausweiskarten des Viehhändlersverbandes sowie die von einzelnen Kommunalverbänden seither ausgestellten Erlaubnisscheine verlieren, soweit sie noch nicht bereits eingezogen sind, spätestens am 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit.

Zwecks Erlangung der Erlaubnis zum Ankauf von Vieh sind den seitherigen Mitgliedern des Viehhändlersverbandes Antragsformulare für 1921 mit der nötigen Anweisung zugehandelt worden.

Diesenjenigen, denen ein Antragsformular nicht zugegangen sein sollte, oder welche als Antragskeller für 1921 neu hinzukommen, wollen ihre Anträge unmittelbar an die Regierungsfleischstelle, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, einreichen. Da die Zahl der Händler im Bereich bereits eine recht große ist, ist auf Neuzulassung nur in beschränktem Maße zu rechnen.

Die Gebühr beträgt für Gewerbesteuerklass I. Mk. 1500
für " 2 " 1000
für " 3 " 500

für gewerbesteuerefreie Betriebe u. für Nebenfärten - 4 " 250

Der Regierungspräsident. Fleischstelle.

Wird im Anschluss an meine Ausführungsanweisung vom 30. November 1920 — B. 12 085 — veröffentlicht.
Höchst a. M.; den 4. Dezember 1920.

Der komm. Landrat: Zimmermann.

Wird veröffentlicht
Hofheim a. T., den 17. Dezember 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Erlauchtung

Zu der auf Montag den 20. Dezember nachm. 7½ Uhr im Sitzungssaal im Stadthause „Völker-Hof“ anberaumten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung lade ich die verehrte Mitglieder des Magistrats und das Stadtverordneten-Kollegium hiermit ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Erteilung der Zustimmung zur Ausführung des Kostenanschlags für das Rechnungsjahr 1921 über die Unterhaltung der Bildungswege und Bewilligung der Mittel hierzu.
2. Antrag des Elternrats auf Einrichtung eines Arbeitsnachweises mit Lehrstellenvermittlung und Bewilligung der Mittel dazu.
3. Beteiligung der Stadt Hofheim an der Einrichtung einer Wohnungsfürsorgegesellschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
4. Eingabe des Gewerbevereins Hofheim wegen Erhöhung des Kraftstrompreises.
5. Wahl einer Spleißplakette.
6. Eingabe des Beamtenverbandes wegen Zahlung der sog. Belegschaftszulage an die städt. Beamten, Angestellten u. Arbeiter.
7. Innerörtliche Regelung des Diensteintritts des wissenschaftlichen Lehrers Dr. Böhler.
8. Eingabe des Beamtenausschusses auf Auteilung privatdienstlicher Beschäftigungsstellen städt. Beamten auf das pensionsfähige Dienstalter.
9. Ummwandlung der Kassengesellschafft in eine beamtete Kassenassistentenstelle.
10. Erhöhung der Gebühren für das Fahrem des Delchenwagens.
11. Gesuch des Nachtwächters Mitternacht um Erhöhung seines Lohnes.
12. Antrag der Stadtverordneten Becker, Seifert, Kemmler und Langen wegen Beschlussfassung über die diesjährige Holzverteilung.

Hofheim a. T., den 17. Dezember 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Georg Räßler.

Quartergeld für S-Strafen.

Die Auszahlung des Quartergeldes für die Belegung mit Besatzungstruppen in den Jahren 1919/20 findet während der Vormittagsstunden der Stadtkasse gegen doppelte Quittung statt und zwar für diejenigen Quartiergeber, die im Sommer 1920 in Kapellen, Kirchgarten, Kurhausstraße, Krebsgasse und Kreuzweg gewohnt haben, am Montag 20., Dienstag 21. und Mittwoch 22. Dezember.

Um eine schnelle Abreitung des Publikums zu gewährleisten, müssen die angegebenen Tage genau eingehalten werden. Wer diese Frist versäumt, kann erst nach Auszahlung sämtlicher Strafen mit den Nachzüglern berücksichtigt werden.

Beiträge unter Mark 100.— werden gleich voll ausgeschüttet, während bei höheren Beträgen eine größere Abzugszahlung gewährt wird. Abholer, begünstigt deren dem Stadtrechner nicht bekannt ist, daß sie zur Echtheit des Betrags und zur Quittungsleistung berechtigt sind, müssen sich durch Vorlage glaubhafter Unterlagen ausweisen.

Hofheim, den 17. Dezember 1920.

Quartieramt.

Bekanntmachung

Die Mahlskarten für die Zeit vom 16. Dezember 20. bis 15. Februar 21. werden am Montag den 20. Dez. auf dem Rathause Zimmer No. 2 in den Vormittagsstunden ausgegeben. Lebensmittelkarte ist als Ausweis vorzulegen.

Hofheim a. T., den 17. Dezember 1920.

Lebensmittelstelle. J. A. Voß.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 19. Dezember 1920. 4. Advent
Vormittag 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kirchenchor.

Empfehlung

Einer geehrten Einwohnerchaft zur ges. Kenntnis, daß ich mir wieder sämtliche Parfümerien und Toiletteartikel zugelegt habe und bitte um genügendes Wohnwollen. Für den Weihnachtstag empfehle ich eigne Parfüme, Kopfwässer, Teerhaarwasche, Toilettenessig, Puder, Klettenwurzelöl, Brillantine, Zahncreme, Chlorodont und Mewa, Mewa und Christa Hautcreme, Haarnote, Haarnadel usw.

Josef Keller, Friseur.

Kein Laden daher wenig Speisen!
Außerordentlich billiges und preiswertes Angebot in
Qualitäts-Cigarren

ff. Weihnachtsprägungen empfiehlt

Bernh. Bender jr. Kristelerstr. 5, 1. St.

Praktische

Weihnachtsgeschenke
Große Auswahl in

Fahrrädern und
Nähmaschinen

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Wilh. Zimmermann.



Sie finden
sehr schöne praktische und preiswerte
Geschenke
in meiner großen Auswahl von
Korbwaren, Kindermöbeln,
Schulranzen usw.
Georg Schinner.



Für Weihnachten!

Praktische Geschenke in

Cigarren u. Cigaretten

: Tabake und Pfeifen :

empfiehlt in großer Auswahl
und besten feinsten Qualitäten

Cigarrenhaus

Wilh. Schullenberg

Hauptstraße 75.

Als passende Weihnachtsgeschenke
empfiehlt:

Romane, Bilder- und Erzählungsbücher
aus den besten Verlagen.

Die neuesten Spiele in großer Auswahl.

Gesang- und Gebetbücher
Wehrfritz Kochbücher

Postkarten-, Poetie- und Briefmarken-Alben,
Briefkassetten, Schreibmappen und Schreib-
garnituren

Weihnachts- u. Neujahrskarten in feinster Ausführung

Prima Cigarren und Cigaretten.

Albin Schütz, Buchhandlung
Burgstraße 5 (Schulgasse).

Regulator

passendes Weihnachtsgeschenk, so-
wie 1 Band zu verkaufen
Rösserstraße 4.

Vom 15. Januar ab
tüchtiges Mädchen

für Haus und Küche gesucht.
Dr. Pfaffendorf, Marheimstr. 13.

Kaffee

frisch gebrannt, in bekannt guter
Qualität eingetragen.

Schokoladenhaus Winter

Reklame und Zahlen können täuschen
aber nicht Tatsachen! Tatsache ist,
dass Phildius'sches Haarmesser von
wissenschaftlichen Autoritäten unter-
sucht und bestätigt von Fürstlichen
Personen gebraucht von Hoch und
Tiefdrück von Reich und Freiheit
und attestiert wurde. Ein Versuch
genügt um zu überzeugen, dass man
es mit einem erstenklassigen Fabrikat
zu tun hat, dabei ist dieses vor-
zügliche Haarmesser gegenüber Kon-
kurrenz noch äußerst preiswert.
Umsonst kann man bei e. Verband-
stoffs liefern oder billiger wie in Groß-
städten liefern Ihnen: Verbandmätsche,
Mullbinden, Monatsbinden, Sprühen,
H. pi-Artikel der Zahnpflege sind:
Dodd, Pebeo, Zahn-Paste, Kalklo-
rium, Colodant, Phildius'sches par-
fahne-Pulver.

Billiger, besser, wirksamer als Haar-
messer Pomaden, St. Pauli'sches Haar-
messer lohne und in Flaschen erhält-
lich. Ferner Toiletteessen Parfums,

Reinstärkender gebrannter Coffe,
Schmalz, Cossett, Süßrahm, Butter-

Nüssen, Cosett, Hofzuckerherz,
Backpulver, Backflocken, Chronen

Nosenwasser, Gewürze zu äußersten

Tagespreisen

Weinbrand, Cognac in ganzen und

halben Flaschen, Rum halbe Flaschen.

Pr. Salatöl, Tafel-Speise u. Ein-

mach-Essig, Tafelsenz.

Neue große Vollheringe Salzgurken

Der Winter naht, mit ihm kommen

Ecklungen als Vorbeugungsmittel

empfiehlt Hollunderblüte Spitzwege-

rich, Alter, Süßholz, Blankenheimer

Fürstene, Soden, Wiesbadener,

Emser, Poststellen, Reichels, Huben-

Großherzoglich, Kaiser's Brust-

Caramellen usw.

Vorliegende Artikel erhalten Sie in

1. Qualität und preiswürdig in der

Drogerie Phildius.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen

schuhe 34, Kinderschlitten zu

verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Kommunionhut getr. Mädchen